

Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten

Der Vorsitzende des Vorstands, Prof. Dr. Uwe Danker

Bericht für die Sitzungen von Stiftungsrat und der Stiferversammlung am 1.11.2006 in Ahrensböök

Die Arbeit des Vorstands konzentrierte sich im Jahr 2006

- auf die Wahrnehmung der Kernaufgaben der Stiftung sowie auf
- intensive konzeptionelle Überlegungen.

Die zum Teil umfangreichen und begründet argumentierenden konzeptionellen Entwürfe und Diskussionsbeiträge zur zukünftigen Stiftungsarbeit können an dieser Stelle nicht vorgestellt und referiert werden. Sie sind allen Mitgliedern der Stiftungsgremien zugegangen, die eingehenden Diskussionen sämtlicher Gremien stehen zudem protokolliert zur Verfügung. Unterlagen sind teilweise auch auf der Homepage der Stiftung nachzulesen.

Erarbeitung konzeptioneller Überlegungen und die Debatte darüber stellten – so wie vom Stiftungsrat angeregt – den eindeutigen Schwerpunkt der Arbeit der Stiftung in diesem Jahr dar.

I. Arbeit der Gremien

Bewusst haben in diesem Jahr alle Stiftungsgremien durchgängig ‚in der Fläche‘ getagt: In Husum-Schwesing, Ladelund, Kaltenkirchen und Ahrensböök konnten neben der üblichen Gremienarbeit intensive und Gewinn bringende Gespräche mit den örtlichen Gedenkstätteninitiativen bzw. –protagonisten geführt werden.

Im Berichtszeitraum hat der Vorstand seine 19. und 20. Sitzung (20.3.06 Husum; 1.6.06 Ladelund (informell); 30.8.06 Kaltenkirchen) durchgeführt und – auch mittels einiger Umlaufbeschlüsse – zeitnah anfallende Entscheidungen getroffen. Der Wissenschaftliche

Beirat tagte einmal gemeinsam mit dem Vorstand (1.6.06 in Ladelund): Themen waren der Förderantrag der KZ-Gedenkstätte Ladelund und die Debatte um die Zukunft der Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein.

Alle Gremien haben auf der Basis schriftlich vorgelegter konzeptioneller Überlegungen der Vorstandsmitglieder sehr eingehend auch über Selbstverständnis der Stiftung und Perspektiven ihrer Arbeit diskutiert.

II. Förderpolitik

Die von allen Gremien einhellig beschlossenen und zugänglich publizierten Förderrichtlinien der Bürgerstiftung geben die Ziele vor: Sie sind transparent, unterscheiden zwischen (hochschwelliger, der Professionalisierung dienender) ‚institutioneller Förderung‘ und (niedrigschwelliger und offener, also Kreativität und Engagement belohnender) ‚Projektförderung‘. Außerdem bieten sie die attraktive Option, in begründeten Fällen Förderbewilligungen über mehrere Jahre auszusprechen, um Planungssicherheit für die Betroffenen und strategische Förderung durch die Stiftung zu ermöglichen. (Diese Option wird im Fall der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen genutzt.)

Die Förderpolitik des Vorstands war auch für das Jahr 2006 durch Stetigkeit gekennzeichnet. Perspektivisch gehören jedoch alle im Folgenden benannten Setzungen auf den Prüfstand.

- a. Die KZ-Gedenkstätte Ladelund ist als Institution (Bezuschussung der Personalkosten) und Ort für konkrete Vorhaben (Projektförderung) zu fördern, zugleich ist – auch durch Unterstützung aus der Bürgerstiftung heraus – auf eine weitere Professionalisierung hinzuarbeiten. Der Stellenwert der KZ-Gedenkstätte Ladelund wird bisher auch durch folgende Regelung unterstrichen: Unabhängig von den Förderrichtlinien der Stiftung sind die der Stiftung zugeleiteten Landesmittel mit der Auflage versehen, Ladelund jährlich 30.000.- € zukommen zu lassen.
- b. Der etablierten, indes vom privaten und ehrenamtlichen Engagement Einzelner stark abhängigen Gedenkstätte Kaltenkirchen werden zurzeit alle vertretbaren

Förderangebote gemacht, die eine Verstetigung und Teilprofessionalisierung der Arbeit ermöglichen.

- c. Die konkreten Aktivitäten des Trägervereins Gedenkstätte Ahrensböök e.V. (z.B. Todesmarscherinnerungen) werden weiterhin nachdrücklich unterstützt, Förderungen zum Aufbau einer festen und kontinuierlich arbeitenden Gedenkstätte dagegen daran gekoppelt, dass gleichrangige Unterstützungen aus der Region selbst erfolgen.

Von diesen ortsgebundenen Aktivitäten unberührt bleibt unser Anspruch, projektgebundene Initiativen ortsungebunden sehr zielgruppenfreundlich und flexibel zu fördern. Im - bisher immer weit verfehlten - Idealfall sollen nach Beschlusslage der Stiftung institutionelle und projektbezogene Förderungen sich die Waage halten.

III. Bürgerstiftung und Landesmittel

Derzeit (2006) umfasst der Landeshaushaltstitel „Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit“ (Titel 0740 – 68441 (MG 11)) noch 40 000.- €, wobei bisher – wie bemerkt – 30 000.- € für den Personal- und Sachkostenzuschuss an die Gedenkstätte Ladelund gebunden sind. Hinzu kommen Zinserträge der Stiftung im Umfang von circa 12.000.-€ und weitere Zuwendungen von Bürgerinnen und Bürgern in bescheidenem Ausmaß.

Die gegenwärtig zur Ausschüttung kommenden Mittel reichen aus unserer Sicht gerade hin, um die Gedenkstättenarbeit im gewünschten Sinne fördern zu können. Allerdings: Von dem Ziel, die Landesförderung gegebenenfalls durch – verstetigte, konjunktur-unabhängige, haushaltsjahr-ungebundene und langfristig kalkulierbare – Stiftungsausschüttungen zu substituieren, sind wir beim derzeitigen Stiftungsvermögen – und in Zeiten hoher Geldwert-Stabilität bei Niedrigzinsen – sehr, sehr weit entfernt.

Gleichwohl erscheint uns die – ehrenamtliche – Stiftungsarbeit weiterhin als sinnvoll, weil sie dazu beiträgt

- Förderentscheidungen – nicht zuletzt durch die Mitwirkung des hochkarätigen Wissenschaftlichen Beirats – fachlich abzusichern,

- Förderungen der Gedenkstättenarbeit berechenbar und transparent zu gestalten,
- mittelfristig auch Komplementärförderungen durch Bund und EU möglich zu machen
- das Anliegen des zeitgemäßen Gedenkens stetig vorzutragen
- sowie die Gedenkstättenarbeit im Lande vorsichtig zu konturieren.

Wie aus dem Finanzbericht der hervorgeht, sah der Gesamthaushaltsansatz der Bürgerstiftung an reinen Fördermitteln für das Jahr 2006 insgesamt 47.000,00 € vor. Darin enthalten ist der Haushaltsansatz aus dem Landeshaushalt von 40.000,00 €, der vereinbarungsgemäß der Stiftung überwiesen wurde. Die komplementären 7.000,00 € sind jener Anteil aus den Zinserträgen der Stiftung, die im von allen Stiftungsgremien beschlossenen Haushaltsplan für aktive Fördermaßnahmen vorgesehen waren und nicht der Thesaurierung dienen sollten.

Der Löwenanteil, die Landeszuwendung von 40.000.- €, ist mit der Maßgabe verbunden, entsprechend den Förderrichtlinien der Stiftung, den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes und des Haushaltsplanes der Stiftung die Mittel zu verausgaben, darunter aber jedenfalls 30.000.-€ für die KZ-Gedenkstätte Ladelund vorzusehen.

Vor diesen Hintergründen ist auch der parallel zu diesem Bericht vorgelegte, vom Stiftungsvorstand verabschiedete *Haushaltsplan 2007* zu bewerten. Er sieht vor:

- Fördermaßnahmen im Gesamtumfang von 45.000.-€,
- Ausgaben für Stiftungsführung, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung an einer Landesgedenkstättentagung im Umfang von 3.460.-€ sowie
- 4.540.-€ als Kapitalerhaltungsrücklage vor.

IV. Konkrete Fördermaßnahmen 2006

Im Berichtszeitraum waren wenige eingehende Anträge auf Förderungen zu bearbeiten. Alle relevanten Fälle wurden – in diesem Jahr retrospektiv – auch mit dem Wissenschaftlichen Beirat beraten: Angewiesen wurden bzw. werden:

- a. KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund als institutionelle Förderung ein Zuschuss von 30.000.- € (Erläuterung s.u.)

- b. Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen die bereits 2005 für zwei Haushaltsjahre beschlossene institutionelle Förderung in Höhe von 10.000.-€ für 2006.
- c. Bezuschussung (50%) der Kosten für das diesjährige Gedenkstättenseminar vom 6. bis 8.10.2006.

Ergänzende Erläuterungen:

Der Antrag der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund lautete auf 32.000,00 €. Er wurde nach Rücksprache mit dem Kreis in überarbeiteter Fassung überarbeitet eingereicht und in den Wissenschaftlichen Beirat eingebracht. Dem Kirchenkreis Südtondern wurden darauf auf Grundlage des Antrages vom 03.05.06 im Wege der institutionellen Förderung für 2006 insgesamt 30.000,00 € bewilligt. Im Bewilligungsbescheid ist deutlich gemacht worden, dass in den Folgejahren aufgrund der Erarbeitung eines neuen Konzeptes mit Änderungen in der Finanzierungshöhe zu rechnen ist. Außerdem enthält der Bescheid die Auflage, dass die KZ-Gedenkstätte Ladelund sich am Landes-Gedenkstättenseminar beteiligt.

V. Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum wurde auch die – nur begrenzt mögliche und sinnvolle – Öffentlichkeitsarbeit fortgesetzt:

- a. Die Bürgerstiftung ist online, d.h. mit einer angemessenen, hin und wieder aktualisierten Homepage im Internet weltweit erreichbar.
(<http://www.gedenkstaetten-sh.de>)
- b. Am 16. November 2005 sprach auf einer erstmalig gemeinsam mit der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf“ im Jüdischen Museum in Rendsburg durchgeführten Vortragsveranstaltung Ulrich Greiner. Seine Rede wurde – wie in den Jahren zuvor auch – freundlicherweise in der Reihe „Texte + Gedanken“ der Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein publiziert und an einen größeren Adressatenkreis gezielt versandt.
- c. Wieder zusammen mit der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf“ im Jüdischen Museum in Rendsburg wird der diesjährige Referent unserer Vortragsveranstaltung Ralph Giordano sein.

- d. Der Vorstand war an der diesjährigen 5. Landesgedenkstättentagung beteiligt, dabei repräsentiert durch das Mitglied Michael Schwer, der ein konzeptionelles Referat hielt.

VI. Perspektiven

Im kommenden Jahr wollen wir die Diskussionsphase um konzeptionelle Fragen abschließen und gegebenenfalls erste Schritte der Umsetzung neuer Schwerpunkte bzw. Akzentverlagerungen einleiten.

Prof. Dr. Uwe Danker

Kronshagen, 8.10.2006